

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 26 (1964)

Heft: 3

Rubrik: Der Hypnotiseur als Traktorverkäufer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwirte Achtung!

Der Hypnotiseur als Traktorverkäufer

Es sind uns Fälle bekannt geworden, die ein besonderes Licht auf die «Geschäftstüchtigkeit» eines Vertreters werfen. In einem Falle ist es ihm gelungen, einem Landwirt, der eben einen Traktor gekauft hatte einen weiteren Traktor aufzuschwätzen, resp. einen Kaufvertrag für einen weiteren Traktor unterschreiben zu lassen. In einem andern Fall unterschrieb ein Bäuerlein an der letzten OLMA einen Kaufvertrag für den die Anschaffung eines Traktors überhaupt nicht in Frage kommt. Einem dritten Bauern wurde angeblich eine Kalkulation vorgerechnet. Einige Tage später traf von der Fabrik die Bestätigung des Kaufvertrages ein (!). Diese drei Bauern und weitere bestätigen, sie seien vom betreffenden Vertreter regelrecht hypnotisiert worden. Es sei ihnen nachträglich unverständlich gewesen, dass sie einen Kaufvertrag unterschrieben hätten.

«Verkaufskanonen» hat es schon immer gegeben und wird es immer geben. Solche «Kanonen» können sich in die beste Firma einschleichen. Im Falle, der uns zur Zeit beschäftigt, ist es uns allerdings unverständlich, dass die Firma die Machenschaften des Vertreters zu schützen scheint. Unverständlicher noch ist uns, dass sich eine Kantonalbank zu derart dubiosen Wechselgeschäften herbeilässt.

Vorderhand lassen wir es bei dieser getarnten Warnung bewenden. Wir hoffen, dass wir nicht deutlicher werden müssen. Uebrigens wurde uns der Fall durch die Vermittlung einer kantonalen Zentralstelle für Maschinenberatung bekannt. Der Rechtsdienst dieses Kantons befasst sich bereits mit dieser Angelegenheit. Es ist gut, dass es nun diese Amtsstellen gibt. So müssen nicht immer die Verbände die Bösen sein.

R. Piller



Schweizerische Landesausstellung — Lausanne 1964

Cup der Landjugend

Die nationalen Ausscheidungen finden wie folgt statt:

18./19. Juli 1964:	Achtels-Final
22./23. August 1964:	Viertels-Final
19./20. September 1964:	Halb-Final
10./11. Oktober 1964:	Final

Teilnehmer und Zuschauer reserviert diese Tage!